

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 15 (1908)
Heft: 44

Artikel: Aus Tyrol
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diesen Auslassungen gegenüber wollen wir anführen, was der Bischof des Kts. Tessin zum Schulgesetze und zu dessen religiöser Tendenz sagt. Denke mir, auch jener kath. Lehrer, der Leser der „Schweiz. Lehrerzeitung“ ist, muß der Ansicht sein, ein kath. Diözesanbischof hat in Sachen mehr Autorität als ein freisinniger Redaktor. Die Stimme des Bischofs ist gewiß maßgebend in Sachen des Glaubens und der Sitten und ihrer Gefährdung; sie muß für den Katholiken maßgebend sein in der Frage, ob ein neues Schulgesetz eine Gefahr bilde für die religiöse Bildung und Erziehung der Jugend. Nun gibt der hochwste. Herr Peri-Morosini u. a. folgende klare und unzweideutige Antwort: „Den Blick auf den Himmel gerichtet,“ so schreibt er, „und auf das ewige Heil der Seelen, mit der vollen Kraft meiner bischöflichen Autorität und in der getreuen Ausübung meiner Hirtenpflicht erkläre ich, daß dieses Schulgesetz, was den Religionsunterricht in den Schulen anbetrifft, den Grundsätzen der katholischen Kirche widerspricht und daß es eine Gefahr bildet für die Erhaltung des Glaubens, dessen Wächter ich bin. Ich erkläre daher, daß jeder Katholik, der nicht Schiffbruch leiden will in der Erfüllung seiner vornehmsten Aufgabe, streng verpflichtet ist, die verfassungsmäßigen Rechte zu benützen, um dieses Gesetz zurückzuweisen und daß es für den Seelsorge-Klerus eine absolute Gewissenspflicht ist, das Volk über die Gefahr aufzuklären, welche dieses Gesetz für die Religion mit sich bringt.“

Diese offene und entschiedene Sprache eines bekanntlich äußerst vorsichtigen und klugen Kirchenfürsten sagt gewiß, wessen Geist dieses Gesetz hat und verpflanzen will. Und das nennt die „Schweiz. Lehrerzeitung“ offiziell „ganze Arbeit“ und hofft sehnlichst, daß das Volk dieses Gesetz „gutheißt“. Katholischer Lehrer, verstehst du diese Sprache und stimmst sie mit der Sprache deines Herzens und deiner religiösen Anschauung?! —

Aus Tyrol.

Die auf 5. Oktober einberufene **Lehrertagung** in Innsbruck war von 800 Lehrern und Lehrerinnen besucht. Italienisch-Tyrol hatte 30 Delegierte entsendet. Nach ernstern Verhandlungen in Sachen Besoldungsmisère wurden folgende Resolutionen einstimmig angenommen:

Die erste fordert den Landtag auf, die **Regulierung der Lehrergehälter** unverzüglich durchzuführen. Die Forderung geht auf die wirtschaftliche Gleichstellung mit den Staatsbeamten der vier untersten Rangklassen hinaus.

Die zweite Resolution verlangt die gesetzliche Trennung des **Kirchendienstes** vom Lehramte, so daß der **Mesnerdienst** den Lehrern überhaupt nicht mehr zugemutet werden soll. Die Uebernahme des **Organistendienstes** bleibe jedem Lehrer anheimgestellt. Die Erlangung einer Lehrerstelle darf von der Leistung des Organistendienstes nicht

abhängig sein. Uebernimmt der Lehrer den Organistendienst, so ist er dafür eigens zu entlohnen.

Die dritte Resolution betrifft das ländliche Fortbildungsschulwesen, die Vernachlässigung der schulentlassenen Jugend. Die Lehrerschaft von Deutsch- und Italienisch-Tyrol hält eine zeitgemäße Fortbildungsschule für nötig. Die Abgeordneten mögen diesem Gegenstand ihr Augenmerk zuwenden.

Eine weitere Resolution nimmt gegen das überhandnehmende Notschulwesen Stellung und verwahrt sich gegen diesen das Ansehen des Lehrerstandes herabsetzenden Mißstand.

Nun schloß Herr Griffemann die Anregung an, gegen die Zeitungen, welche die Lehrer wegen ihrer Forderungen angreifen und dieselben ins Lächerliche ziehen, mit dem Boykott vorzugehen und auch in Bekanntenkreisen gegen sie zu arbeiten. Auch diese Anregung wurde mit zustimmendem Beifall begrüßt. Der Redner schloß mit den Worten: „Jetzt haben die Lehrer gesprochen, nun wollen wir die Herren Abgeordneten einladen, zu uns zu sprechen.“

Hierauf sprachen 3 Abgeordnete im Namen der verschiedenen Fraktionen. Alle stellten sich den Lehrerforderungen gegenüber günstig. —

Lehrer Plager aus Meran beantragt nun, dem Obmännerkomitee ein dauerndes Mandat zu übertragen, damit es in den bevorstehenden Verhandlungen mit den Behörden, Landtag usw. die Forderungen der Lehrerschaft vertrete. Dieser Antrag wurde mit einem Vertrauensvotum für das Komitee einstimmig angenommen, ebenso der von Frl. Zobl-Innsbruck begründete Antrag betreffend die bessere gesetzliche Regelung des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten. Der Gegenstand wird dem Landtag in einer Petition nahe gelegt werden.

Lehrer Griffemann brachte sodann den Antrag vor, daß den Lehrern ein Vertreter im Landes Schulrate eingeräumt werde. Auch die Annahme dieses Antrages erfolgte stimmeneinhellig.

Nun kann bald der Tyroler Landtag Stellung nehmen, und die verschiedenen politischen Richtungen haben volle Gelegenheit, die durch ihre Vertreter an dieser Tagung bekundete Lehrerfreundlichkeit praktisch zu bewähren. Etwas muß geschehen, ein Rückwärts gibt es für den tyrolischen Lehrerstand nicht mehr. Seine ökonomische Lage stimmt wehmütig, seine Haltung aber zur Verbesserung der ökonomischen Lage ist ermunternd und stimmt hoffnungsvoll. —

Gefin. Der radikale Erz.-Direktor sendet eine lange „amtliche“ Erklärung in Sachen des religionsfeindlichen neuen Schulgesetzes an die Presse, sogar an die kath.-konservative Presse. Es soll dieselbe „beweisen“, daß das Gesetz nicht — religionsfeindlich sei. Bischof Peri-Morofini ließ von allen Kanzeln eine Erklärung gegen das Gesetz verlesen. Der wird nun wohl eher berufen sein, den religiösen Charakter des Gesetzes zu deklarieren als der — Freidenker Garbani-Merini. —

Freiburg. Den 12. Oktober besprachen die messieurs les inspecteurs et mes demoiselles les inspectrices scolaires mehrere pädagogische Fragen unter Vorsitz von Erziehungschef G. Pythou. Es entspann sich eine besonders lebhafte Diskussion über die Inspektion der Turnunterrichtes. —